

## **Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten**

### **Datenerhebung im Zusammenhang mit der Unterstützung der Betreuungsgerichte in Verfahren der Betreuungsgerichtshilfe einschließlich der Vollzugshilfe**

Seit dem 25.05.2018 gibt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) den Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

#### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung**

Wird die Betreuungsbehörde durch das Betreuungsgericht angehört oder aufgefordert, im Einzelfall den Sachverhalt aufzuklären, werden Ihre persönlichen Daten (z.B. Personalien, Anschrift, Kontaktdaten, Angaben zur persönlichen und wirtschaftlichen Situation, gesundheitsbezogene Daten wie z.B. Art und Auswirkung der Behinderung oder einer psychischen Erkrankung) soweit erforderlich verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Dies gilt auch, wenn die Betreuungsbehörde für das Betreuungsgericht bzw. die gerichtlich bestellte Betreuungsperson im Einzelfall Vollzugshilfe leistet (z.B. Vorführung zur persönlichen Anhörung, zur Untersuchung für die Begutachtung, zur Unterbringung und Beobachtung zur Vorbereitung des Gutachtens, zum Vollzug der Unterbringung).

Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann die Betreuungsbehörde auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z.B. von medizinischen/therapeutischen Einrichtungen, anderen Behörden) von diesen Stellen einholen.

Ihre Daten werden erhoben, um gegenüber dem Betreuungsgericht dazu Stellung nehmen zu können, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung oder Aufhebung einer rechtlichen Betreuung oder eines Einwilligungsvorbehaltes, die Veränderung des Aufgabenkreises einer bestehenden Betreuung, die Bestellung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin oder einen Betreuerwechsel vorliegen. Sie werden auch erhoben, um der Verpflichtung zur Vollzugshilfe nachkommen zu können.

Darüber hinaus werden Ihre Daten zu Statistik- und Steuerungszwecken gespeichert und genutzt.

Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

- hausinterne Stellen (z.B. den Ordnungsdienst der Kreisverwaltung im Rahmen der Vollzugshilfe, Abteilung Allgemeine Dienste zur Durchsetzung des Hausrechtes, Registratur zur Zwischenarchivierung)

- externe Stellen (z.B. regio.it GmbH als beauftragter EDV-Dienstleister, Betreuungsgericht im Rahmen der Erfüllung der Berichtspflicht, den vom Betreuungsgericht bestellten Betreuer bzw. die bestellte Betreuerin, zu Maßnahmen der Vollzugshilfe hinzugezogene Dritte wie Polizei, Schlüsseldienst, Krankentransportdienst)

Darüber hinaus werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach Abschluss des gerichtlichen Betreuungsverfahrens (z.B. durch Aufheben der rechtlichen Betreuung, durch Tod) für 10 Jahre gespeichert; dies erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Amtsgerichte geltenden Aufbewahrungsfristen für die Akten über Betreuungssachen. Zu Statistik- und Steuerungszwecken werden die Daten bis zum Ende des Jahres, in dem die 10-jährige Aufbewahrungsfrist abläuft, gespeichert und in anonymisierter Form genutzt.

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

#### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat  
Sozialamt - Abteilung Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde-  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
sozialamt@rhein-sieg-kreis.de  
02241/13-3161

#### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2244 [datenschutzbeauftragte@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datenschutzbeauftragte@rhein-sieg-kreis.de)

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt (Betreuungsbehörde) des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.